

Erscheint täglich mit Ausnahme des Sonntags.

Die „Siegener Familienblätter“ werden dem „Anzeiger“ viermal wöchentlich beigelegt, das „Kreisblatt für den Kreis Siegen“ zweimal wöchentlich. Die „Landwirtschaftlichen Zeitfragen“ erscheinen monatlich zweimal.

Siegerener Anzeiger

General-Anzeiger für Oberhessen

Rotationsdruck und Verlag der Brüderlichen Universitäts- und Buch- und Steindruckerei, H. Lange, Siegen.

Redaktion, Expedition und Druckerei: Schulstraße 7. Expedition und Verlag: 112. Tel.-Nr. Anzeiger-Sieger.

Heftige Zweite Kammer.

in Darmstadt, 18. Juni.

Am Regierungstische: Staatsminister Dr. v. Ewald, Finanzminister Dr. Braun, Minister des Innern v. Homberg, Staatsrat Vorhager.

Präsident Köhler eröffnet die Sitzung um 9 1/2 Uhr. Das Haus legt die Beratung über die Regierungsvorlage, betr. die Revision der Ordensgesetzgebung

fort. Abg. Dr. Schmitt (Zentr.) erinnert daran, daß sein Antrag auf Revision der Ordensgesetze schon aus dem Jahre 1911 stammt. Nach zwei Jahren hat dann die Regierung den Gesetzesentwurf vorgelegt, der sich genau an ihre Antwort auf den Antrag

beschränkt und nichts neues bringt. Wenn man da was, zu sagen, das Borgehen der Regierung ist überflüssig und die ganze Beratung eine überflüssige Sache, so befindet man damit sowohl die Regierung, wie die Volksvertretung. Das Verlangen der heftigen Katholiken nach der Revision der Ordensgesetze datiert schon mehr als neun Jahre zurück. Das bismarckische Ordinariat hatte schon im Jahre 1906 an die Regierung des Erlases um Revision gerichtet, und nur mit Rücksicht auf die großen anderen Gesetze, besonders die Revision des Wahlgesetzes, haben wir unseren Wunsch zurückgedrängt. Wir haben das Objekt im Interesse der Allgemeinheit

erschaffen und dafür verdienen wir keine Angriffe, sondern Anerkennung. Wenn wir für das Zustandekommen der Vorlage arbeiten, so tun wir das, weil es sich um die dringendsten Bedürfnisse der Kirche handelt. Wenn die Vorlage abgelehnt würde, hätten wir bei den nächsten Wahlen nicht nötig, irgendwelche Agitation zu treiben. Denn die Tatsachen allein würden genügen. Darin

wir je die Absicht gehabt, mit unserem Antrag ein politisches Geschäft zu machen, so hätten wir nicht eine Willkür, sondern die Abschaffung der früheren Ordensgesetze beantragt. Und dadurch, daß wir uns auf unseren Antrag beschränkten, wollten wir alles tun, was möglich war, um den konfessionellen Frieden zu wahren! Der Redner geht nun auf die Vorlage näher ein und besonders auf das, was für die Katholiken dieser. Er weist darauf hin, daß das, was die heftigen Katholiken jetzt durch die neue Novelle bekommen sollen, in Preußen schon seit langen Jahren Geleit ist. Schon in den Jahren 1880 und 1886 wurden in Preußen Revisionen der Kaiserliche vorgenommen und 1887 folgte eine dritte Novelle, durch welche die Orden für Seelsorge und Krankenpflege freigegeben wurden. Selbst wenn die jetzige Vorlage Geleit wird, werden die Katholiken in Preußen noch lange nicht so gestellt sein, wie schon seit Jahrzehnten in Preußen. In Preußen sind längst alle Schulorden zugelassen; wir müssen jetzt noch darum kümmern, daß man uns nur die Möglichkeit gemäßen soll, daß nur ein einziger Orden zugelassen wird. Der Redner geht dann auf die Anträge Korrell näher ein. Durch den Antrag Korrell in betreff der Englischen Fräulein würde noch eine Verschlechterung des bestehenden Zustandes eintreten. Der Redner hat schon einmal auf die verabschiedete politische Auffassung des Abg. Korrell-Ingenieur hinweisen müssen. Dieser hat in Aizenhagen in Wahlkampf mit den Nationalliberalen gestanden. Während der nationalliberalen Kandidat es ablehnte, eine bindende Erklärung bezüglich seiner Stellung zur Ordensfrage abzugeben, hat sich Abg. Korrell öffentlich als Gegner aller Ausnahmengesetze bekannt. Und heute? Ein Abgeordneter, der so seine politischen Ansichten äußert, kann doch keinen Anspruch darauf erheben, ernst genommen zu werden. Das Institut der Englischen Fräulein besteht in Mainz bereits seit 1700, in den anderen Städten jedenfalls schon vor dem Jahre 1874, sie waren also schon vor Inkrafttreten der Simultan- schule und der Volksschule da. Und die Gesetzgebung hat sich gegen die Englischen Fräulein gerichtet, nicht die Englischen Fräulein gegen die Gesetzgebung. Selbst die Regierung in der französischen Revolutionzeit und die Republikaner haben es nicht gewagt, gegen die Englischen Fräulein vorzugehen. Es ist reine Phantasie, daß ein Antrag oder irgend eine Anregung erfolgt wäre, die Englischen Fräulein sollten in Mainz ihre Prüfung ablegen. Die Lehrerprüfungen erfolgten früher dort, bevor der Staat eine Anbahn für das Lehrerinnenexamen besaß. Wenn der diesbezügliche Antrag Korrell angenommen würde, dann hätten wir ein Ausnahmengesetz gegen die Englischen Fräulein, wenigstens bis zur Revision des Volksschulgesetzes. Die Privatstudien der Jüden und der Protestanten hätten dann ganz andere Rechte, als die der Katholiken. Obwohl aus den Bemerkungen des Abg. Kuh, wie denen des Abg. Stephan habe ich entnommen, daß man immer noch Bedenken hat, der Zulassung des zweiten Ordens für die Seelsorge zuzustimmen, trotzdem man ganz genau weiß, um welchen Orden es sich handelt und daß nur die Dominikaner, Franziskaner, Benediktiner und Oblaten dafür in Betracht kommen können. Man spricht davon, daß wir nicht zufrieden seien mit der Vorlage. Sollten Sie mir zumuten, meine Herren, daß ich mich für völlig berriedelt erklären soll mit einer Vorlage, in der wir ganz auf die Gnade oder Unnade des bismarckischen Ministeriums angewiesen sind? (Abg. Ulrich ruft: Sehr richtig!) Die Regierung steht doch den Liberalen viel, viel näher als uns. (Abg. Ulrich: Na, na!) Was wir schon miteinander durchgemacht haben, das müssen Sie ja! (Abg. Ulrich: Früher haben Sie so manche Sui-generie gemacht, die machen Sie jetzt nicht mehr!) Ich bin trotz meiner 59 Jahre im Kotzall auch jetzt noch dazu bereit. (Heiterkeit.) Der Redner erklärt, wenn das Haus den Antrag Korrell in betreff der Englischen Fräulein in der vorliegenden Fassung annimmt, dann würde die Juramentaktion geschlossen gegen das ganze Geleit stimmen. Am dem Volke wenigstens für ein Menschenalter ähnliche Angriffe zu erleiden, wie sie uns jetzt zuteil werden, beantrage ich in Art. I. Pol. 3. den ersten und zweiten Absatz anzunehmen, dagegen den Antrag Dr. Stephan am Stich der Worte „und Offenbach“ hinter dem Satz: „Die Errichtung einer neuen Niederlassung in Bensheim“ abzulehnen und die beiden Worte nach dem Schlußsatz des Absatzes zu lassen. Weiter beantrage ich den Satz: „Unter denselben Umständen kann in Mainz eine neue Niederlassung der Benediktiner gestattet werden.“ Der Zusatzantrag Stephan könnte angenommen werden. Es würden dann in Bensheim und Offenbach die von der Regierung und dem ganzen Hause nicht beanstandeten Kapuziner hin niederlassen können und die Möglichkeit geben, in Mainz eine Niederlassung der Benediktiner zu errichten. Wir würden dann auch mit dem Zusatzantrag Dr. Stephan einverstanden sein: „An jedem Orte, an welchem eine Niederlassung eines Ordensgeleitens besteht oder gestattet werden kann, darf mit Ausnahme von Mainz nur eine einzige Ordensniederlassung zugelassen werden.“ Abg. Korrell habe behauptet, die Erregung in der evangelischen Bevölkerung sei ohne jede Organisation entstanden und nicht der Evangelische Bund, sondern zwei nationalliberale Klätter in Mainz und Darmstadt hätten den Hauptstoß geführt. Aber den Juditschriften dieser Klätter sah man die Obern des Evangel. Bundes deutlich an. Von einem Mittelteil derselben sei ihm längst ein Zirkular des Bundes mit einer Juditschrift zugegangen, worin der Betreffende seine Unterstützung darüber kundgab, daß sich eine kleine Schar von Deutschen kein Gewissen daraus mache, das friedliche Zusammenleben der beiden Konfessionen in Hessen zu töten. Auch in einer Scherzball-Kollekte gegen die Ordensvorlage wurde aufgeführt. Es herrsche über die Tätigkeit der Orden im Osten noch große Unkenntnis; so werde z. B. der Orden vom guten Hirten nicht für einen männlichen Orden gehalten. (Heiterkeit.) Das Zentrum wolle einen dauernden Frieden, und das es ihm damit Ernst sei,

zeige sich darin, daß es nur das Notwendigste fordere. Und wenn das Haus nach der Beratung handele, die es bei Beratung seines Antrags am 13. Sept. 1913 durch dessen einstimmige Annahme bewiesen habe, so müsse es jetzt auch die abgeänderte Vorlage nach seinen Vorschlägen annehmen.

Abg. Breidenbach (Bd.) macht darauf aufmerksam, daß eine Anzahl seiner politischen Freunde heute und morgen dringenden landwirtschaftlichen Verhandlungen wegen nicht anwesend sein könnte und wünscht, die Aussprache zwar zu Ende zu führen, aber die Abstimmung erst am Dienstag vormittag 11 Uhr vorzunehmen.

Abg. v. Brentano u. a. stimmen diesem Antrag zu, der darnach einstimmig angenommen wird.

Abg. Wolf-Steudens (Bd.) spricht sich für die möglichst Gmüthlichkeit und Verständigung zwischen den beiden Konfessionen aus. Er erklärt, daß er für die Vorlage mit dem Antrag Dr. Schmitt eintritten werde. Dabei lasse er sich nicht von wahltechnischen Gründen leiten, sondern im Interesse des konfessionellen Friedens. Dieser werde durch die Vorlage nicht gefährdet. Die Regierung habe jederzeit die Macht, bei etwaigen Mißständen einzugreifen. Man sei doch trotz der verschiedenen Nachgaben in Hessen noch weit davon entfernt, verächtlich zu werden. Allerdings sei durch geistlichen Ueber-eifer namentlich in gemäßigten Eben viel Unheil angerichtet worden. Es müsse Aufgabe des Staates sein, jede Schädigung des konfessionellen Friedens energisch zurückzuweisen. Der Ausschussbericht habe seinen Bericht als Jurist kurz abgelehnt, und das könne bei dem Saite zu Mißverständnissen führen. Die Zentrumsblätter sollten sich hüten, mit Forderungen aufzutreten, wie z. B., daß der Großherzog sach. Minister anstellen solle um. Als ob der Landes- herr seine Minister nicht ohne Rücksicht auf die Konfession nur nach ihrer Fähigkeit auswählen dürfte! War doch der frühere Finanzminister Gmüth konfessionslos! Die Kammer habe auch noch der Regierung gegenüber Nachmittel, sie brauche nur einmal den Ministern nicht die Gehälter zu bewilligen. (Gr. Heiterkeit.) Der Redner betont zum Schluß, daß auch das Zentrum jeden Uebergriff vermeiden müsse und daß die Protestantenmacherei als großer Unfug betrachtet werden sollte. Es müsse alles zur Erhaltung des konfessionellen Friedens getan werden und deshalb werde er auch für die Vorlage stimmen.

Abg. Bach (Nat.) führt aus, daß er hinsichtlich des Seelsorgeordens und der Charitativen Tätigkeit auf denselben Standpunkt stehe wie Abg. Dr. Stephan. Er müsse aber als Schulmann seine größten Bedenken über die beantragte Erweiterung der Rechte der Unterrichtsorden äußern. Er sei entschiedener Anhänger der Simultan- und Volksschule und diese sei auch das Ziel des Volksschulgesetzes gewesen. Durch das Institut der Englischen Fräulein werde sie aber durchbrochen und deshalb sollte man dieses nicht erweitern, sondern allmählich ganz verschwinden lassen. In dem Umfange, daß die besseren Stände vielfach ihre Kinder diesen Instituten anvertrauen, erbidet der Redner eine große Gefahr für den religiösen Frieden in der Zukunft. (Widerpruch im Zentrum.) Der Redner meint, es scheint ihm, daß man wieder auf die unheimlichen Zustände losstreue, die zum Erlaß der liberalen Schulgesetzgebung von 1875 führten. Er gebe allerdings zu, daß auf beiden Seiten gefündigt worden sei. Wenn hinsichtlich der Erweiterung der Konfessionsschulen einmal Nachgaben gemacht werden, dann wird sich deren Entwicklung kaum noch ausweiten lassen. Es wird durch die eine gewisse Unruhe in das Simultan- und Volksschulwesen hineingetragen, weil die dort nicht beachteten Elemente einfach abgehoben werden, wie das z. B. bei der Fortbildungsschule in Mainz deutlich erkennbar sei. Wenn Abg. Dr. Schmitt darüber Klage führe, daß Abg. Korrell-Ingenieur mit seinem Antrag bezüglich der Englischen Fräulein nicht bis zur Revision des Volksschulgesetzes gewartet hat, so frage er dagegen, warum denn das Zentrum mit seinem Antrag nicht bis dahin gewartet habe. (Chorus.) Das Ordensgesetz sei ein Kampfgesetz gewesen, das Schulgesetz aber nicht. Die Langzeit in den beiden Erziehungsanstalten zu Drans und Klein-Immern sei sehr anerkanntswürdig, aber es sollten gerade in solchen schwierigen Anhalten gereifte Lehrer und Leute tätig sein, die Erziehung betreiben und nicht Ordensleute.

Die Sitzung wird darauf um 1 Uhr abgebrochen und die Fortsetzung auf Freitag früh 9 Uhr anberaumt.

Am 1/2 Uhr nahmen die Kammermitglieder und zahlreiche Vertreter der Regierung, darunter die drei Minister und Staatsrat Dr. Becker, sowie Erz. R. v. Held, gemeinsam auf der Kaiser-Friedrich-Platz die Mittagessen ein, worauf eine zwanglose Besichtigung der Ausstellung folgte.

Die Elberfelder Liebestragödie vor Gericht.

in Elberfeld, 17. Juni.

Unter überaus starkem Andrang begann heute vor dem heiligen Schwurgericht die Verhandlung in dem Prozeß, dessen Hintergrund die kühnen erregende Tötung des Gerichtsassessors Dr. Kettelbed bildet.

Unter der Anklage des Mordes hat sich die 21 Jahre alte Brandheide Widen zu verantworten. Neben ihr nimmt der erst. Arzt Dr. Kollten aus Düsseldorf unter der Anklage der Unterstützung und Beihilfe zum Mord an der Angeklagten Platz. Die Angeklagte Widen ist eine hübsche schlank Erscheinung mit frischem Gesicht und dunkelblonden Haaren. Nach Verteilung des Eröffnungsbeschlusses beschließt der Vorsitzende gegen einen Antrag der Verteidigung, die Öffentlichkeit nur zeitweise auszusperren.

Der Vorsitzende gibt zunächst für die Geschworenen eine kurze Vorgesichte des Falles: Die Angeklagte Widen hat sich im Oktober 1913 mit dem erst. Arzt Dr. Kollten verlobt. Vor ihrer Verlobung hatte sie bereits Beziehungen zu dem Gerichtsassessor Dr. Kettelbed unterhalten und hat diese Beziehungen auch nach der Verlobung hatte sie bereits Beziehungen zu dem Gerichtsassessor der Angeklagten und ihrem Verlobten, aber auch zwischen dem Angeklagten Dr. Kollten und Dr. Kettelbed geführt. — Die Angeklagte Widen fuhr am 13. Februar von Düsseldorf nach Elberfeld, sie betrat sich im Besitz eines Revolvers. In Elberfeld suchte die Angeklagte den Wiefor Kettelbed in seiner Wohnung auf und hatte dort mit ihm eine längere Unterredung. Nachdem die Angeklagte den Wiefor verlassen hatte, wurde dieser mit einer schweren Schußverletzung aufgefunden, an deren Folgen er bald verstorben ist. — Der Vorsitzende stellt fest, daß gegen diese Darstellung von keinem der Prozeßbeteiligten Einwendungen erhoben werden. — Der Vorsitzende geht dann mit der Angeklagten deren Lebenslauf durch. Sie hat eine von katholischen Schwestern geleitete Schule besucht und betätigte sich später auch im Haushalt ihrer Eltern. — Bei der Erörterung des zentralen Lebens der Angeklagten wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen. — Bei der weiteren Betrachtung läßt der Vorsitzende der Angeklagten verschiedene merkwürdige Momente in ihrem Verhalten gegen ihren Verlobten Dr. Kollten und gegen Dr. Kettelbed vor. — Die Angeklagte behauptet, daß Dr. Kollten die Verlobung mit ihr angeheißelt habe, nachdem er auf einem Maskenball in der Laubhalle in Düsseldorf von einer ihrer Freundinnen erlitten habe, daß sie bereits mit Dr. Kettelbed intim verkehrt habe. Da sei ihr der Gedanke gekommen, daß Dr. Kettelbed ihre Ehre durch eine Heirat rehabilitieren müsse, andererseits habe sie sich vor seinem Augen erschrecken wollen. Die Angeklagte will dann Einzelheiten von der Tat selbst nicht mehr wissen. Es sei ihr schwarz vor den Augen geworden,

als sie sich durch Dr. Kettelbed betrogen und verkauft hielt. Sinnungslos sei sie aus der Wohnung fortgegangen und erst wieder in der Wohnung ihrer Eltern zu sich gekommen. — Der Vorsitzende stellt fest, daß sie mehrere verhängliche Bemerkungen gegen Dr. Kettelbed ausgesprochen und nach an dessen Todestage den Dr. Kollten besucht habe. — Bei ihren Aussagen erklärt die Angeklagte u. a., daß ein Raum unter allen Umständen verhänglich sei, die Ehre einer Dame zu retten, auch um den Preis seiner eigenen Ehre. — Der Angeklagte Dr. Kollten will mit der Tat nichts zu tun haben, und er gebe zu, daß der Revolver, mit dem die Tat ausgeführt wurde, ihm gehörte und von ihm erst am Todestage Dr. Kettelbeds gekauft wurde.

in Elberfeld, 18. Juni.

In der Beweisnahme werden zunächst einige frühere Verhörprotokolle der Angeklagten vorgelesen. Eine von ihnen, eine katholische Schwester, sagt aus, daß die Angeklagte mitunter Anfälle hatte. Wenn sie diese auf der Straße bekam, spielte immer ein helender Herr eine große Rolle. Als die Angeklagte öfter in Herrschenleitung geübt wurde — sie dachte damals das Luzernum — wurde ihr bedeutet, wenn das so weitergehe, müsse sie die Schule verlassen. Verschiedene Freunde des Angeklagten Kollten beklagten, daß dieser nach Aufhebung der Verlobung völlig zerrütet war. Weitere Zeugen sind die Hausbesitzerin, die Dr. Kettelbed nach dem verhängnisvollen Schuß antrafen. Ein Hausmädchen erklärt, Dr. Kettelbed habe geraten: Sie hat mich geschossen, nicht etwa: Ich bin geschossen. Die beiden Ärzte, die zu Dr. Kettelbed geholt wurden, machten Mitteilung über die Behandlung des Schwerverletzten im Wohnhaus und Krankenhaus. Es sollte eine Operation vorgenommen werden, er starb aber bald nach der Entlieferung. Sachverständiger Weizenrat Braun hat die Section der Leiche vorgenommen. Der Tod ist durch Verblutung infolge Verletzung der Brustader eingetreten. Die Verletzung muß große Schmerzen hervorgerufen haben. Zwei Kunstmaler, die im Hause der Eltern der Angeklagten verkehrten, sagen aus, daß diese mitunter sehr exaltiert war. Warum sie lag, so sei das keine eigentliche Lüge gewesen, sondern eine Entgleisung ihrer Phantasie. Ein Junge Dr. Klappert ist ein Freund des Vaters der Angeklagten. Er hat dem Zeugen den intimen Umgang mit Kettelbed eingesehen und gesagt, dieser müsse sie jetzt rehabilitieren. Die Schwester habe sie ihm unklar geschildert und dabei einen bewährten Eindruck gemacht. Der Vater der Angeklagten sagt aus, er habe Dr. Kettelbed gesagt, er möchte das Mädchen in Ruhe lassen, sie sei für ihn zu schade. Als er von dem intimen Verkehr erfuhr, habe er Kettelbed antelefoniert, er müsse jetzt kommen und helfen, die Sache in Ordnung zu bringen. Er habe sich aber mit Zeitmangel entschuldigt, er hätte 18 Urteile auszufertigen. Der Zeuge gibt der Meinung Ausdruck, daß Dr. Kollten, der seine Tochter liebte und ein guter Mensch sei, keinesfalls diese angeordnet haben könnte, den Dr. Kettelbed zu erschicken. Seine Tochter habe ihm nach erzählt, daß bei der letzten Zusammenkunft Dr. Kettelbed ihr das Wort „eheloses Frauenzimmer“ entgegengesprochen habe, wodurch ihre Wut aufs höchste gehoben sei. Es sei ihm geraten worden, die Tochter über die Grenze zu bringen; diese habe das aber abgelehnt mit der Bemerkung: Ich die Leute reden, ich habe ja nichts getan.

Briefkasten der Redaktion.

(Anonyme Anfragen bleiben unberücksichtigt.)

1. Anfrage von J. S. von B. Antwort erbeten unter J. S. 106. Antwort: Ein allgemeines Recht oder eine Bestimmung, daß ein Jäger bei der Bestellung eines landwirtschaftlichen Grundstücks das Jagdgrundstück (Wiese oder Acker) betreten darf, besteht nicht. Wohl aber kann ein solches Recht durch Vertrag oder Erbschaft erworben werden. Im letzteren Fall muß aber der Berechtigte sein Recht mindestens 10 Jahre lang regelmäßig ausgeübt haben. Dieses Recht wird auch dadurch nicht berührt, daß es etwa bei der Uebersetzung des neuen Grundbuchs nicht eingetragen ist, es muß nur vorher bestanden haben.

2. Anfrage des O. K. von L. Antwort: Zwischen den beiden von Ihnen angezogenen Bestimmungen besteht kein Widerspruch; es bedarf nur einer vernünftigen Auslegung. Nach Art. 8 des hessischen Jagdgesetzes vom 6. Juli 1818 ist Jagdfolge auf fremdes Jagdgebiet verboten, d. h. der Jagdberechtigte, der auf seinem Gebiet ein Stück Wild angeschossen hat, darf keine Verfolgung dieses Wildes mehr vornehmen, wenn er weiß oder sieht, daß das Wild auf fremdes Gebiet geflüchtet ist. Fällt das Wild jenseits der Grenze, so ist allein er Jagdberechtigt der Jagdnachbar. Anders ist jedoch die Sache, wenn der Jagdberechtigte den Hund auf die Fährte eines angeschossenen Wildes gehen hat. Der Hund (der die Grenze ja nicht kennt) darf das Wild über die Grenze verfolgen, und wenn er es zurückbringt, gehört es dem jagdberechtigten Schützen. Dies geht aber nicht so weit, daß der jagdberechtigte etwa den Hund über die Grenze schicken dürfte; dies ist u. G. nicht erlaubt.

3. Anfrage des K. St. in G. Antwort: Eine Verpfändung des Mieters, die Wohnung künftigen zu zeigen, besteht nur für die Zeit, von der ab die Kündigung zulässig ist, nicht für die Zeit vorher, wenn die Kündigung seitens des Vermieters vorzeitig erfolgt ist. Eine solche Kündigung kann übrigens zurückgewiesen werden.

Märkte.

in Wiesbaden, 19. Juni. Neu- und Strohmärkte. Angefahren waren: 20 Wagen Neu, 9 Wagen mit Stroh. Man notierte: Neu höchster Preis 4,10 M., niedrigster Preis 3,10 M., Durchschnittspreis 3,85 M. Stroh (Nichtstroh) höchster Preis 2,60 M., niedrigster Preis 2,30 M., Durchschnittspreis 2,45 M. Strohstroh höchster Preis 2,00 M., niedrigster Preis 0,60 M.; Durchschnittspreis 0,60 M. — Fruchtmarkt. Pflafer höchste Preis 2,50 M., niedrigster Preis 2,50 M.; Durchschnittspreis 2,50 M. Alles für 60 Rilo.

Lipp's

Etwas Besseres für die Zahnpflege giebt es nicht!

Todesanzeige.

Heute mittags nach langem, schwerem, mit großer Geduld ertragenem Leiden meine liebe, gute Frau, unsere verehrte Mutter, Schwiegermutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Margarethe Sahn geb. Horn

im 39. Lebensjahre.

Die trauernden Hinterbliebenen
Ludwig Sahn III. und Kinder.
 Steinbach, Exentrod, den 19. Juni 1914.
 Die Beerdigung findet Sonntag, den 21. Juni
 nachmittags 3 Uhr statt. 7356



Vorrechte der Schönheit

gibt es in allen Lebenslagen und Gesellschaftsklassen. Die Schönheit geht mit einem Freidrief durch die Welt, überall werden die mit Schönheit gesegneten Menschenkinder mit offenen Armen empfangen. Eines der wichtigsten Attribute der Schönheit ist der reiche, tabellöse Haarschmuck, gewissermaßen die Krone der Schönheit. Seien Sie darum eifrig bedacht, Ihr Haar zu pflegen und vor schädlichen Einflüssen zu bewahren. Sie tun dies nachdrücklich und erfolgreich mit

Dr. Dralle's Birken-Haarwasser

Ein edles, aus wichtigsten natürlichen Bestandteilen hergestelltes Haarwasser. Vernen Sie einmal die wunderbar belebende Wirkung der Einreibungen mit Dr. Dralle's Birkenwasser kennen, so werden Sie überzeugter Anhänger dieses einzigartigen Mittels, das Ärzte und Laien loben und anwenden. Es ist ein Feind der Kopfschuppen und Haarfrankheiten und regt den Haarwuchs kräftig an.

Äntlich in Drogerien, Parfümerien, Friseurgeschäften sowie in Apotheken. Most 1.85 und 3.70.

Jedes Quantum Wolle

kauft und spinnst im Lohn 7100
Adam Kumpf, Strickgarnspinnerei, Erbach i. O.



WASCH-LEIDUNG
 vorrätig in allen erdenklichen Formen und Stoffarten

Nur bewährte Qualitäten bei denkbar billigen Preisen

J. Schmücker Nchf.
 Marktstrasse 8

Todes-Anzeige.

Heute nacht entschlief sanft und unerwartet unsere innigstgeliebte Mutter, Schwiegermutter, Grossmutter, Schwägerin und Tante

Frau Margarete Baumann Wwe. geb. Voß

im Alter von 72 Jahren.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

I. d. N.: Familie Baumann, Liebigstr. 70
 Familie Dumke, Steinstr. 53.

Giessen, Frankfurt am Main, Mainz, Viernheim, New York,
 18. Juni 1914.

Die Beerdigung findet Samstag, den 20. ds. Mts. nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des neuen Friedhofes aus statt. 7354

Achtung! Achtung!

Morgen Samstag, den 20. Juni, von morgens 8 Uhr an bis 5 Uhr nachmittags ganz extra großer Verkauf von einem Baggon Waren im unteren Garten des Hotel Sellenfeller, Gießen:

Eine große Partie bester Sorten Äpfeln und Erdbeeren, extra großer süsseweicher Blumenkohl, große Gurken, neue Erbsen, Möhren, Schneidebohnen, dicke Bohnen (Buffbohnen), Wirtinakohl, Oberkohlrabi, Spinkohl (Weinkohl), feiner Cinnab-Abbarber, Römischkohl (Rangold), Bierrettich und dergl. mehr. Alles auherst billig. 7354

Klein, Köln.

Sufiboden-Anstrich
 Bernstein-Lackfarbe
 über Nacht trocken, lose gewogen, Bund 90 Pf.
 Oellarben, Lack, Pinsel, Parkettwachs, Parkettrose etc. 7231
Gust. Walter Mainzberg 13
 Telefon 186



Extra billige

Gelegenheitskäufe

so lange Vorrat:

- Ein Posten Herren-Stiefel Derby-Schnitt, Lackkappen, amerikanische Form, 40-46 Mk. **6⁷⁵**
- Ein Posten Knaben-Stiefel breite Form, mit und ohne Derby, Lackkappen Mk. **5⁹⁵**
- Ein Posten Damen-Halbschuhe braun u. schwarz Lackkappen, breite Bänder Mk. **5⁹⁵**
- Ein Posten braune Knaben- und Mädchen-Stiefel Derby-schnitt, Lackkappen, breite amerik. Form
 Mk. 3.95 4.50 4.75 4.95

10% RABATT gewähre auf alle übrigen Sommer-Schuhwaren
 Tennis-Schuhe :: Weiss-Leinen-Schuhe etc.

Frankfurter Schuhlager

N. Reiss

Mäusburg 12 **GIESSEN** Tel. 2010

Umtausch gestattet!

Putzen Sie Metalle
 nur mit
Globus
 Putz-Extrakt
 der Glanz hält am längsten
 oder
Geolin
 dem besten flüssigen Metallputz

LEIPZIG 1914

 MAI-OCTOBER
Weltausstellung
 für das BUCHGEWERBE und die GRAPHISCHEN KUNSTE
 Eigene Gebäude fremder Staaten
 SONDER-AUSSTELLUNGEN
 Festliche Veranstaltungen
 Grosser Vergnügungspark

Pianos, Flügel Harmoniums
 bei weitgehender Garantie und günstigster Kauf- u. Mietbedingung.
Stimmung, Reparatur Transport
 Ständiges Lager von 250 bis 300 Instrumenten.
 Bei Mieta- u. Eigentumsverw. besondere Bedingung.
 Stets gebrauchte Instrumente zu jedem Preis.
 Vermietungen 2 bis 12 Mark monatlich.
Vertretung
 v. Schiedmayer (Söhne, Steinweg, Ibach, Kaps, Römhild, Dörner, Hörügel, Spaethe, Ackermann usw.)
Pianolas
 Pianola Pianos
August Förster
 Giessen und Lich
 Bahnhofstr. 65. Tel. 367.

KUNSTJAHR DARMSTADT 1914

KUNSTLER KOLONIE AUSSTELLUNG
 16. MAI - 11. OKTOBER
JAHRHUNDERT AUSSTELLUNG DEUTSCHER KUNST
 10. MAI - 4. OKTOBER

Zur Saison
 empfehle meist groh. Lager in
Sensen
 spez. das erstkl. beliebte Fabrikat
'Sonne-Sense'
 Sensenwürfe, Sichel, Weizsteine, Schlottenfässer, Streu- u. Heugabeln in bewährten Qualitäten (7105a)
Edg. Borrmann
 Tel. 165 - Eisenhandlung - Neustadt II
 Landwirtsch. Maschinen und Geräte.

Ein Wunderkind
 namnt man die kleine Frieda weil sie ganz allein eine äußerst schmuckhafte Brot- u. Saucen herstellt. Sie verwendet nämlich die allgemein beliebtesten
Schmeißer's Saucen Würfel
 - das Stück für 10 Pf. hinreichend für 6-8 Personen - indem sie einen Würfel zerleinert und ohne weitere Zutaten mit dem Broten gleich von Beginn ab schmoren lieh.
 Nur echt mit rotiger Schutzmarke. Hier überall zu haben. Machen Sie einen Versuch.
 Schutzmarke

Zünd
 Kaffee Tee
 bleibt unerreich